



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 554/22 Datum: 30.05.2022 Status: öffentlich
Jugendpfleger Stadt Crivitz	
Fachbereich: Bürgeramt Sachbearbeiter/-in: Herr Volz	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Entscheidung)	30.05.2022
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	20.06.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Anlässlich des Grundsatzbeschlusses Jugendpfleger 2022 wurden die Verhandlungen zwischen der Stadt Crivitz vertreten durch die Bürgermeisterin und dem Internationalen Bund (IB) aufgenommen. Diese sind nun soweit fortgeschritten, dass über eine Planung der endgültigen Schritte nachzudenken ist. Zum derzeitigen Stand:

- Es wurde in Zusammenarbeit mit Frau Brusch-Gamm ein Antrag auf Personalkostenförderung für das Jahr 2022 gestellt und dieser am 06.01.2022 für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 durch den Landkreis genehmigt. Dieser vorzeitige Antrag war notwendig, damit die Mittel beim Landkreis gebunden sind.
- Die Kostenplanung für das Jahr 2022 vom IB sieht Kosten in Höhe von 55.104,74 € für das gesamte Jahr 2022 vor. Davon sind 44.097,42€ Personalkosten auf welche der IB vom Landkreis noch Kreis- und ESF-fördermittel bekommt, sodass wir in etwa bei einer Verteilung der Kosten von 1/3 Stadt Crivitz, 1/3 Kreismittel und 1/3 ESF-Mittel kommen. Diese wurden bereits anteilig im HH-Plan mit 23.400 € berücksichtigt. Die jährlichen Gesamtkosten werden aufgrund von Tarifierhöhungen im Jahr 2023 um 4% und im Jahr 2024 um weitere 4,3% steigen. Die einmaligen Kosten für Grundausstattung wie Laptop und Handy mit etwa 2.000 € im Jahr der Einstellung veranlagt (diese sind in den Gesamtkostenplan für 2022 enthalten).

Der weitere Ablauf mit dem IB ist nachzeitigem Stand: die Beantragung der Fördermittel seitens des IB, die Ausschreibung der Stelle und die Unterzeichnung des Vertrages (Anlage).

Zeitlich wird die Planung so aussehen, dass wenn der Antrag auf Personalkostenförderung vom IB beim Landkreis eingeht dieser zwischen 2 bis 6 Wochen zur Bearbeitung benötigt. Mit diesem Zuwendungsbescheid kann die Stelle über den IB ausgeschrieben werden und der Vertrag ausgefertigt werden.

Der IB wird den Antrag auf Personalkostenförderung bis spätestens 31.05.2022 beim Landkreis einreichen, bis spätestens Ende Juni sollte dann der Bescheid da sein. Wenn

die Stellenausschreibung schnell verläuft wäre ein Vertragsbeginn ab 01.09.2022 möglich.

Der Vertrag bedarf der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig vom Maßnahmenbeginn.

Anlage/n: Finanzplan für das Jahr 2022, Mustervertrag IB

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung Crivitz beschließt in Ihrer Sitzung am 20.06.2022 die Zusammenarbeit mit dem Internationaler Bund zur Schaffung der Stelle eines Jugendpflegers/pflegerin in der Stadt Crivitz.

Antrag 2022
Jugendsozialarbeit
Amtsjugendpfleger*in Crivitz

Finanzplan 01.01.2022 31.12.2022

	WAZ	Eingruppierung ETV IB e.V.	
1. NN Personalkosten Sozialpädagog*in	35	9 / 2	44.097,42 €
Zwischensumme Personalkosten Sozialpädagoge NN			44.097,42 €
Bereichsleitung	1	10 / 3	1.618,35 €
Verwaltung	1	5 / 3	1.052,28 €
Zwischensumme Personalkosten Sonstige			2.670,63 €
Kosten der Zentralverwaltung pro Monat und MA	293,00 €		3.723,35 €
Fortbildung und Supervision			450,00 €
Sachkosten pädagogische Arbeit			1.700,00 €
Notebook (inkl. Einrichtung, Dockingstation, Office-Paket, etc.)			1.888,00 €
Mobiltelefon			104,00 €
mtl. Gebühren Mobiltelefon	18,45 €		221,34 €
Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, etc.)			250,00 €
Zwischensumme Sachkosten			8.336,69 €
Gesamtkosten 2022			55.104,74 €

Schwerin, 25.11.2021



Astrid Brumme
 Regionalleiterin IB Westmecklenburg



**Kooperationsvereinbarung über Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des
Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds – Programm
Jugendsozialarbeit im Landkreis Nordwestmecklenburg**

Kommentiert [AB1]: Welche Fördergrundlage liegt in Crivitz zugrunde

Zwischen
dem freien Träger der Jugendhilfe
**Internationaler Bund e.V. IB Nord Region Westmecklenburg vertreten durch
Frau Astrid Brumme (Regionalleiterin)**

und der Kommune
Stadt Crivitz, vertreten durch Frau Britta Brusck-Gamm (Bürgermeisterin)

und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe
dem Landkreis Ludwigslust- Parchim, vertreten durch

wird folgende Vereinbarung zur Jugendsozialarbeit in der Stadt Crivitz getroffen.

Gesetzliche Grundlagen

- des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 20014 – 2020,
- der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. der EU Nr. L 210/12 vom 31.07.2006),
- der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. der EU Nr. L 210/25 vom 31.07.2006),
- der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission (ABl. der EU Nr. L 45/3 vom 15.02.2007) sowie
- das Sozialgesetzbuch VIII ,
- das Kinder- und Jugendfördergesetz Mecklenburg-Vorpommern (KJfG M-V),

Kommentiert [AB2]: Welche treffen hier zu?

Gegenstand der Vereinbarung

Jugendsozialarbeit in Crivitz

Im Bereich der Jugendsozialarbeit sollen Maßnahmen gefördert werden, die darauf abzielen, junge Menschen mit erhöhtem Hilfebedarf durch sozialpädagogische und individuelle Angebote der Jugendhilfe dabei zu unterstützen, ihre Probleme und Krisen zu bewältigen, um als eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten im Lebensalltag und in der Arbeitswelt bestehen zu können. In Verknüpfung mit weiteren schulischen und arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen soll durch das Instrument eine Integration in schulische Bildung, berufliche Ausbildung

oder in den Arbeitsmarkt unterstützt werden, um die jungen Menschen zu einer eigenständigen Lebensführung zu befähigen.

Ziele der Jugendsozialarbeit

Jugendeinrichtungen benötigen zur pädagogischen Umsetzung der inhaltlichen Arbeit geeignete Fachkräfte.

Jugendeinrichtungen sollen sich als Treffpunkt für Jugendliche profilieren, in dem es neben offenen Freizeitangeboten auch einen Ansprechpartner für individuelle Probleme gibt.

Dabei soll Jugendsozialarbeit jungen Menschen weitergehende sozialpädagogische Hilfestellungen anbieten, für die Integration in den Arbeitsmarkt oder der beruflichen Bildung von jungen Menschen Hilfe und Unterstützung geben.

Die organisatorischen und sozialpädagogischen Aktivitäten der Fachkraft sollen auf die Integration von Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen Schichten und Altersgruppen sowie auf die Entwicklung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Jugendlichen gerichtet sein.

Zeitraum: ab ... bis...

Kommentiert [AB3]: Zu klären was realistisch ist
01.08./01.09.???

folgende Verantwortlichkeiten werden vereinbart:

Der Träger der Jugendsozialarbeit: Internationaler Bund e.V. - IB Nord-Westmecklenburg, übernimmt folgende Aufgaben:

- Auswahl und Anstellung des Jugendsozialarbeiters nach dem Fachkräftegebot des KJfG § 9 für den Arbeitsbereich Jugendsozialarbeit Stadt Crivitz
- Ausübung der Personalhoheit
- Erarbeitung/ Fortschreibung der Konzeption
- Koordinierung der Arbeit der Partner dieser Vereinbarung
- Beantragung der Mittel bei
- Sicherstellung der Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Jugend
- Sicherstellung der Teilnahme des Jugendsozialarbeiters an Fortbildungsveranstaltungen/ Dienstberatungen
-

Kommentiert [AB4]: Nur Stadt? In welcher Form?

2. Die Kommune: Stadt Crivitz übernimmt folgende Aufgaben:

- Bereitstellung/ Sicherstellung der Räumlichkeiten zur Durchführung der Jugendsozialarbeit im Sozialraum
- Sicherstellung der Zusammenarbeit mit dem Träger
- Finanzierung gemäß des Finanzierungsplanes im Antrag vom :
 - o der Betriebskosten der Einrichtung sowie die kostenfreie Nutzung Telekommunikation und Sicherstellung der Reinigungsleistungen
 - o Finanzierung der Sachkosten sowie der Verwaltungspauschale
 - o Ausfinanzierung der förderfähigen Gesamtpersonalkosten

- regelmäßiger Austausch zwischen den Vertragsparteien

Kommentiert [AB5]: Prüfen und anpassen

3. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe: Fachdienst Jugend des Landkreises Ludwigslust- Parchim übernimmt folgende Aufgaben:

- Fachaufsicht, Fachberatung sowie die organisatorische Unterstützung des Trägers der Jugendsozialarbeit
- nimmt die Maßnahme „Jugendsozialarbeit Crivitz“ in die mittelfristige Jugendhilfeplanung auf
- übernimmt die anteilige Finanzierung für/in Höhe von...

Kündigung

Die Vertragspartner können diese Vereinbarung jährlich bis zum 31.03. für das Folgejahr kündigen, wenn Gründe vorliegen, die einer Weiterführung der Kooperationsvereinbarung entgegenstehen.

Ort, Datum

Träger der Jugendsozialarbeit
Internationaler Bund e.V.

Kommune
Gemeinde Crivitz

örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Landkreis Ludwigslust- Parchim